

Halle'sche Zeitung

Nr. 47. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 193.

Druckpreis 6 Pf. alle und die Sonntage 2 Pf. 50, durch die Post bezogen 3 Pf. für das Vierteljahr, 10 Pf. für die halbe Zeitung, 18 Pf. für die ganze Zeitung. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle a. S., Gutenberg-Str. 37. — Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 57. — Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57. — Cophon Nr. 155.

Erste Ausgabe

Wittwoch, 29. Januar 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2. Cophon-Nr. VII Nr. 1144.

Neue Abonnements

für die Monate Februar und März auf die Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstraße 57 und Große Brauanstraße 30 entgegen genommen. Abonnementspreis für zwei Monate bei den Postanstalten Mk. 2.—, für Halle a. S. Mk. 1,70. Halle a. S., im Januar 1902.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Aber, Herr Graf Posadowsky!

In den Zeitungen finden wir eine lehrreiche Zusammenstellung von Aeußerungen hervorragender Regierungsvertreter über das Wesen und Wirken der Sozialdemokratie, die letzten in verschiedenen Parlamenten gehört worden sind. Der Staatssekretär im Reichsdienst des Innern, Graf Posadowsky, hat in einer seiner jüngsten sozialpolitischen Reden gesprochen die Sozialdemokratie vergleichsweise milde beurteilt, indem er sie lediglich als eine Arbeiterpartei charakterisierte. Bezüglich hierbei war, daß die Rechte dieser Charakterisierung der „Genossen“ Widerspruch entgegensetzte, während andererseits die Sozialdemokratie durch lauten Widerspruch den Satz des Staatssekretärs nicht gelten lassen wollte, daß die genannte Partei ihre Hoffnung auf den Zukunftstaat zum Theil bereits innerlich aufgegeben hätte. Hiernit scheint uns aus den Reden der Sozialdemokratie selbst eine Art von Korrektur der Bemerkungen des Grafen Posadowsky geliefert zu sein. Eine lediglich die Interessen der Arbeiter verfolgende Partei muß auf realer Grundlage stehen, als daß sie dem Phantom des Zukunftsstaates anhängen könnte, eines Gebildes, welches nur noch gemeinsamer Ummantelung der herrschenden Ordnung die Dinge vertritt, welche selbst an, indem er Arbeiterpartei und Zukunftstaat als einander ausschließende Begriffe nimmt; die Sozialdemokratie will das nicht wahr haben. Sie bekennt sich danach offen für den zukunftsstaatlichen Utopie, sie vermeint unmittelbar dem Regierungsvorsteher gegenüber die von diesem an ihr geübte milde Kritik. Das dünnt uns einigermassen deutlich! Graf Posadowsky hat weiter der Meinung Ausdruck gegeben, die Sozialdemokratie wahre ihr gutes Recht, wenn sie im Reichstage für die Rechte der Arbeiter einträte. Dies Recht ist nun zu bestreiten; aber viel schärfer, als es geschieht, hätte Graf Posadowsky geltend machen müssen, wie sehr die sozialdemokratischen Redner bei jeder Gelegenheit die Segnungen jenes Reiches überhäufeln, wie sie ganz unverfüllt die Reichsstaatskasse zur revolutionären Propaganda heranzuziehen. Wir meinen deshalb, daß der preussische Minister für Landwirtschaft, v. Bodelschwingh, das Wesen der gesammten Partei schärfer und richtiger als der Staatssekretär des Reichsdienstes des Innern beleuchtet hat, wenn er im Abgeordnetenhause den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine politische Wachstfrage hinstellte. Der Minister hatte hierbei besonders das Bemühen der Sozialdemokratie im Auge, das platte Land für ihre Agitation zu gewinnen. Was hätte eine reine Arbeiterpartei, als welche Graf Posadowsky die Sozialdemokratie aufstellt, davon, in die ländlichen Bezirke hinauszugehen und dort Widerpartnern unter die im Allgemeinen zufriedenen Bauern und Logelöhner zu fassen? Die Interessen des Industriearbeiters und des ländlichen Arbeiters gehen weit auseinander; und wenn man für die ersten eine nach loyalen Zielen strebende besondere Partei gelten lassen könnte, so wird doch den Bauern auf dem Lande stets am besten mit einer kräftigen staatlichen Fürsorge für die Landwirtschaft gedient sein. Je besser die Landwirtschaft im Allgemeinen gedeiht, desto eher wird es dem kleinen Bauern gelingen, sich eine eigene Scholle zu erwerben und damit zu einem zufriedenen Menschen zu werden, dem die kühnsten Lockungen der Sozialdemokratie nichts anhaben können. Es ergibt sich also, daß die Sozialdemokratie mit ihrer Propaganda auf dem Lande das vor hat, was der landwirtschaftliche Minister Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit nannte, um dergestalt freies Feld für die eigentlich revolutionäre Thätigkeit zu gewinnen.

Noch heftiger endlich ging letzterhand der badische Minister des Innern, Schenk, in der sozialdemokratischen Partei an den Leib, indem er ihr Ziel als die vollständige Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung kennzeichnete, welches Ziel nur zu erreichen wäre, wenn man ein Meer von Schkamm und Blut durchnähte; und nach Erlangung solchen Zweckes würde man sich in einem großen Aufstand befinden. Diese Ausdrucksweise erscheint im Vergleich zu der des Grafen Posadowsky einigermassen grotesk; aber wir glauben nicht, daß sie in der Wahrheit vorbeigt, und wir möchten auch in der Bemerkung dem badischen Minister beipflichten, daß das genannte Ziel aus Opportunitätsgründen für einige Zeit in den Schrank gelegt, aber damit in keiner Weise aufgegeben worden sei. Graf Posadowsky dürfte die Sozialdemokratie in ihren letzten Bestrebungen

nicht verkennen. Es ist ihm wohl mehr auf einen Versuch angekommen, die „Genossen“ zu sachlicher Diskussion einzuladen. Daß dieser Versuch erfolglos bleiben wird, kann nicht zweifelhaft sein, und Graf Posadowsky hätte ihn deshalb lieber gar nicht machen sollen!

Deutsches Reich.

Halle a. S., 28. Januar.

* Eine „wissenschaftliche“ Agitationschrift. Der freimüthige Abgeordnete Göttsch bemerkte in der Etatsdebatte im Abgeordnetenhause u. A.:

„Seit der Zeit der Handelsverträge ist die Kindersterblichkeit bei uns so zurückgegangen, daß die durchschnittliche Lebensdauer um 5 Jahre zugenommen hat! Das ist in einer Vorlesung dargestellt, die in durchaus wissenschaftlicher Weise die Ursachen eines Theils gegen die Volkserziehung entwirft.“ Diese Broschüre ist — „das sagt genug wohl schon“ — vom Handelsvertragsverein, dem bekanntlich der Abgeordnete Göttsch recht nahesteht, herausgegeben. Es ist nicht zu wundern, daß der genannte freimüthige die Flugchrift lobt und für sie Propaganda macht: Jeder Händler, auch der Freihändler, lobt seine Waare. Allein etwas anderes ist es, ob die Vorlesung einwandfrei auf Wissenschaft hat, und das bestreiten wir. Es ist nämlich u. A. darin zu lesen („Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters“, von Dr. med. Hans Kurella, Seite 24):

„Es ist viel reicher und überzugenüber ist das Material, als dem wir uns darüber heftigen können, daß mit den Veränderungen der Kornpreise sich auch die Zahl der Diebstähle in demselben Sinne ändert. Auf Grund einer überzeugenden Statistik weist der bekannte agrarische Nationalökonom, Prof. C. v. Mahrer-Münch, diesen Zusammenhang nach.“

Prof. von Mayer hat nun bereits vor längerer Zeit erklärt, daß er in seiner von Kurella benutzten dreifachen Fassung nicht mehr vertreten, sondern insofern weitere wissenschaftliche Forschungen zu der Überzeugung gekommen sei, daß der erwähnte „Zusammenhang“ nicht bestehe. Wenn Kurella trotzdem auf dieses widererzogene „Material“ Bezug nimmt, so ist das ein Zeichen von der „wissenschaftlichen“ Tiefe seiner ganzen Vorkäse.

Noch schlimmer aber sieht es aus, wenn man wahrnimmt, daß der Verfasser direkt Unwahreres behauptet. So schreibt er (S. 25):

„Diesen Zusammenhang zwischen Getreidepreis und Diebstahl zu erkennen, ist Herr von Mahrer auch heute den Antiquariaten als Strangewege zu dienen.“

Demgegenüber lese man, was Dr. von Mayer in seiner Schrift „Zolltarif-Entwurf und Wissenschaft“ bemerkt. Es heißt dort (S. 97) unter Bezugnahme auf eine Schrift von H. Müller, es sei dort übereinstimmend mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen nachgewiesen, „daß vor den letzten Jahren die Getreidepreise für den Gang des Verzehrerthums eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt haben, daß aber nach 1870 ein bemerkenswerthes erhebliches Sinken der Getreidepreise auf die erhebliche Verringerung des per capita Verzehrs von Getreide zu führen.“ So sieht die „durchaus wissenschaftliche Weise“ der Handelsvertragsverein-Rückfälligkeit aus. Dies es Wähler geben kann, die da meinen können, daß dieselbe „ihres Einbruchs an den maßgebenden Stellen nicht verfehlen werde“, ist wirklich unferndlich.

* Zolltarif-Kommission. Wie aus Reichstagskreisen mitgeteilt wird, hat Freiherr v. Hehl seinen Austritt aus der Zolltarif-Kommission angemeldet. Zu diesem Schritt soll ihn die Wahrnehmung bestimmt haben, daß er bei seinen Bestrebungen, erhöhten Schutz für die Landwirtschaft zu erlangen, nicht in der wünschenswerthen Weise durch die nationalliberale Reichstagsfraktion unterstützt wird. Als sein Nachfolger in der Kommission ist der Abg. Steg bestimmt worden.

* Der deutsche Kaiser wird, wie wiederum aus Petersburg gemeldet wird, Anfang Juli dort eintreffen und den Wandern der Artillerie-Eskadren beivohnen. Eine Bestätigung der Meldung aus Berlin liegt noch nicht vor.

* Vom deutschen Juristentage. Auf der vorläufigen Tagesordnung des nächsten deutschen Juristentages steht die Frage der Ausbeutung der Patentschutz auf Automobilfabriker. Von manchen Seiten wird erwidert, die Automobil- und Fabrikate der verschiedenen Patentschutz zu bestehen, wie sie bis herkömmlich vom 7. Juni 1871 den Erfindungsbesitznehmern anliegt.

* Risse und Versandstrecken. Die zur Reichstagsgefangene Mit-Einnahme der Risse und Versandstrecken vom Beginn des laufenden Rechnungsjahres 1901 bis zum Schluß des Monats Dezember betragen insgesamt 555,6 Mill. gegen 592,6 Mill. im Vorjahre oder rund 7 Mill. weniger. Ferner brachten in verschiedenen Zeiträumen die Eisenwerke für 23,7 Millionen 10,5 Mill. weniger, die Eisenwerke für 2,3 Millionen weniger, für Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 8,9 Mill. gegen 10,5, also 1,6 Mill. weniger, die Eisenwerke für Verbrauchsgegenstände 3,8 Mill. oder 0,4 Mill. mehr, für Staatslotterien 23,6 Mill. oder 11,3 Mill. mehr, für Schiffbauarbeiten 0,5 Mill. oder 0,1 Mill. mehr, Eisenwerkzeuge 0,1 Mill., wie in demselben Zeitraum des Vorjahres, und die Eisenwerkzeuge 0,4 Mill. oder 0,3 Mill. weniger. Die Post- und Telegraphen-Verwaltung hatte eine Einnahme von 311,8 Mill. gegen 296,4 Mill., also eine Mehrerinnahme von 15,4 Mill. Der Dagegen hatte die Reichseisenbahnenverwaltung mit 64 Mill. gegen 69,2 Mill. eine Mindereinnahme

von 5,2 Mill. M. Legt man den aus diesen Einnahmen der ersten neun Monate sich ergebenden Durchschnitt der Einnahme der Einnahmen für die noch ausstehenden drei Monate des laufenden Rechnungsjahres zu Grunde, so wird die Einnahme in 1899 gegen 1898 um 82,8 Mill. M. hinter den Ansätzen im Etat des laufenden Rechnungsjahres zurückgeblieben.

* Gegen die polnische Agitation. Aus einer heftigen Kritik der polnischen „Praca“ erwidert die „Berl. Pol. Nachr.“: Die preussische Staatserziehung wird auch nicht im Haarsbreite von dem einseitigen den großpolnischen Missionen einseitigen Wege abweichen, sondern, wie es seitens des preussischen Ministerpräsidenten mit unabweisbarer Deutlichkeit ausgesprochen worden ist, im Gegentheil weitere Maßnahmen in Aussicht nehmen, die geeignet sind, mit einer erfolgreichen Abwehr der agitatorischen Uebergriffe des Polonismus die kulturelle und wissenschaftliche Weisung des Deutschlands zu verbinden.

* Die Reichsbank und der Diskont. Mit dieser Uebersicht veröffentlicht die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ einen Artikel, dem wir folgenden entnehmen: „Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, die gute reichsweite Geschäftslage zu vertreten, die durch die Missthat der Reichsbank und deren letztere Diskontopolitik in ihren vitalen Interessen für immer getrieben wird. Wie sehr das Interesse der Reichsbank durch die Höhe des Diskonts herabgesetzt wird, zeigen folgende Zahlenreihen: Gesamt- Wechsel-Gewinn

Umsatz	Wohlf.	Brutto- Mill.	Netto- Mill.	Diskont	Durch- Min. W.	Durch- %	Durch- %
1895	121	217,9	39	314	7	47	314
1900	189	87	519	339	7	47	533
Zunahme	56%	68%	140%	240%	67%	75%	70%

Bei einem Steigen des Gesamtumsatzes von 121 Milliarden auf 189 Milliarden Mark oder 56 Proz., und des Wechselumsatzes von 5,2 auf 8,7 Milliarden, gleich 68 Proz., hat der Bruttogewinn der Reichsbank um 20 Millionen, gleich 10 Proz., der Nettogewinn um 2 Millionen, gleich 240 Proz. zugenommen und zwar bei einem Diskont, dessen Durchschnitt nur um 70 Proz. gestiegen war. Die Erhöhung des Diskonts auf 7 Proz., des Lombardzins auf 8 Proz., und damit des Diskonts bei Privatbanken auf 8—10 und mehr Proz. reicht nicht, wie uns der „Königsberg. Anzeiger“ (der Verfasser eines Artikels über die „Reichsbank“) berichtet, die Leitung der Bank als Verdienst an, da es „gewissermaßen ein Warnungssignal“ ausstreckte, dessen Bedeutung dem späteren Rückgang die Gefahr genommen hätte! Demnach geht der Verfasser selbst zu, daß das Warnungssignal den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, denn er sich doch nicht als ein solches in der Reichsbank Diskontfunden der Reichsbank in 1900 netto 24 Millionen Mark mehr kostete, als denen in 1895, der Reichsbank aber die gleiche Summe mehr einbrachte und die Dividende von 5,88 auf 10,96 trieb, trotzdem als Verdienst anzusehen, so ist der Verdienst nicht unbedeutend, daß bei dieser Gelegenheit der Verdienst und das Verdienst gründlich hervorgehoben worden sind.

Wir betrachten die Sache vom Warnungssignal als eine schöne Legende für artige Kinder. Wir sind zu alt dafür und glauben nach wie vor, daß es Goldmann und Rothschild waren und sind, die den Bankdiskont 1/2 bis 1 Proz. auf den vorigen Jahre über dem englischen und französischen und schließlich über 1 Proz. höher hielt als den Berliner Privatdiskont.

Was das Schema der Durchschnittsvereinbarung angeht, so haben wir zu rufen, daß er uns folde entgegenwirft, die nur ein recht langsamem Abwärtigen des Diskonts im Vergleich mit dem Vorjahre aufweisen. Der Diskont ist um 1/2 Proz. weniger, als im Jahre 1900, und die Konfurrenzbanken Englands, Frankreichs, Amerikas ähnlich hohe Geldpreise bestreiten. Das ist oder nicht der Fall, wir sind stets die schärfsten Kritiker, und daran trägt nach unserer Ueberszeugung die Reichsbank mit ihren unzureichenden Diskontbeständen die Schuld, und wenn sie die relativ geringen Differenzen zwischen den Diskonten aus für das Reich als ein Warnungssignal, so wird das Publikum dadurch irregeführt. Der Unterschied von 3 Proz. und 4 Proz. Diskont ist nicht 1 Proz., sondern 33/4 Proz., denn 3 ist wohl 1 geringer als 4, aber der Mann, der zu 4 Proz. Diskonten will, zahlt 400 Mark für 1000 Mark pro anno, und der nur 3 Proz. pro anno, zahlt nur 300, also 1/3 feiner und 1/3 des Wechselpreises des Bankens weniger. . . .

* Ueber die Beschäftigung von Weibchen und Lehrlingen in Oefen- und Schantwerkstätten, die seit längerer Zeit angeordnete Bundesratsverordnung im „Reichsanzeiger“ soden veröffentlicht worden. Die Verordnung tritt mit dem 1. April in Kraft.

Nach den neuen Bestimmungen ist in Oefen- und Schantwerkstätten neben Weibchen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche höchstens 48 Stunden zu arbeiten, wobei die Arbeitszeit nicht über 4 Stunden zu dauern, für Weibchen und Lehrling nicht über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden zu gewähren. In Oefen, welche die Arbeiterinnen nicht, darf für Weibchen über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Weibchen unter 16 Jahren höchstens 12 Stunden betragen. Eine Verlängerung jeder Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen

Bruno Freytag, Halle a. S.,

Leipzigerstr. 100,
part.,
I. und II. Etage.

Zur

Einsegnung

empfehle nur solide Qualitäten bei grösster Auswahl
und billigst gestellten Preisen.

Kleiderstoffe, schwarz, glatt und gemustert,

Doppeltbreit, 1.—, 1.25, 1.50 bis 9 Mk.

Kleiderstoffe, einfarbig, glatt und gemustert,

Doppeltbreit, 1.—, 1.25, 1.40, 1.50 bis 6 Mk.

Kleiderstoffe, Fantasie-Stoffe,

Doppeltbreit, 1.—, 1.30, 1.50 bis 9 Mk.

Täglich Eingang von Neuheiten für die Frühjahrs-Saison.

Uebersichtliche Musterversendungen nach auswärts postfrei.

Seidenstoffe: Grosse Muster- und Qualitäten-Auswahl in schwarz und farbig.

Jackets — Kragen
Wollene und weisse Unterröcke
Umschlagtücher, Taschentücher
Fertige Wäsche
Hemden, Beinkleider etc.

The Original Bicycle-Rennfahrer- Compagnie,

5 Rennfahrer,

auf einer eigens auf der Bühne errichteten Renn-
bahn mit 65° Steigung.

Grösste sensationelle Sportneuheit
für Deutschland.



Stadt-Theater

Halle a. S.
Direction: M. Richards.

Mittwoch, den 29. Jan. 1902,

Abends 7 1/2 Uhr:

136. Vorstellung im Basselpart.

Abonnement. 4 Viertel.

40. Vorstellung außer Abon.

Novität! Zum 3. Male Novität!

Mit neuen Dekorationen!

Alt-Heidelberg.

Schauspiel in 5 Akten von Wilh.

Meyer-Förster.

In Scene gesetzt vom Oberregisseur

Garl Schölling.

Personen:

Karl Heinrich, Erb-
prinz von Gadenberg

von Gadenberg . . . G. Träger.

Stadtschmid . . . von

Dauß, Gredley . . . G. Schmalz.

Hofmarschall Freiler . . .

von Bassage, Exc. G. Schölling.

Kammerherr . . . von

Breidenberg . . . G. Förster.

Kammerherr Baron

v. Weying . . . G. Schürner.

Dr. phil. Jüttner . . . Frig. Berend.

Luz. Kammerdiener . . . G. Stalberg.

Graf von Alsterberg . . . G. Kunath.

Karl Ditz . . . D. Wedem.

Karl Engelbrecht . . . D. Engelst.

Wing . . . J. Regel.

[vom Corps „Sachsen“]

von Wedell, Capos

Bonnie . . . M. Schiefer.

Häber, Schmied . . . Eugen Guth.

Frau Häber . . . G. Meier.

Frau Dörfel, deren

Lante . . . Paulmann.

Hellermann . . . F. Amberg.

Häbter . . . Steinbröcker.

Sin Altmann . . . A. Dalsing.

Schäfermann . . . G. Jung.

Slang . . . Galatin G. Gabben.

Reuter . . . Hinnichlag.

Reimold, Student . . . Max Weh.

Hoffendör. 67. Ubr. — Anf. 7 1/2 Ubr.

Ende 10 Ubr.

Apollo-Theater

Direction: Gustav Poller.
am Riebeckplatz,
nächste Nähe v. Hauptbahnhof.

Mlle. Bolleró,

die bildschöne spanische
Verwandlungs-Künstlerin.
Königin in dem Nationaltänzen
Pompeje Costüme! Brautvolle
Ausstattung!

William Orford's

Wunder- Elefanten!

Die größte Attraktion einer
Variété-Viäue.

Brothers Damm,

die künftigen Akrobaten.

Abendb. früh. Applaud.

La belle Lorraine

in ihren entzückenden Rollen,
gestützt nach berühmten Meister-
werken.

nebst dem übrigen

Schlager-Programm:

Aicido Alberti

Rügger

Mira de Dolinda

Frères Pascoli

Velograph

mit seiner Serie „Blaubart“.

Anfang 8 Ubr. Ende geg. 11 Ubr.

Donnerstag, d. 6. Februar:

Grosses

White-Maskenfest

in den sämtlichen prachtvoll

decorierten Räumen des

„Apollo-Theaters“.

The Original Bicycle-Rennfahrer- Compagnie,

5 Rennfahrer,

auf einer eigens auf der Bühne errichteten Renn-
bahn mit 65° Steigung.

Grösste sensationelle Sportneuheit
für Deutschland.

Saalschlossbrauerei.

Mittwoch, den 29. Januar, Anfang Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Concert,

ausgeführt vom Trompeter-Corps des Wangelfelder Feldartillerie-

Regiments Nr. 75, unter Leitung des Kapellmeisters F. Stadt.

Entrée 30 Pf. — Abonnements-Billets haben Gültigkeit.

Gemüse-Conserven.

Bei einzelnen Dosen gebe ich zu billigsten

Engros-Preisen ab, solange der Vorrath

reicht:

Junge Schnitt- und Breechbohnen,

1 Pfd.-Dose 21, 2 Pfd. 30, 3 Pfd. 45, 4 Pfd. 50,

5 Pfd. 75 Pf.

Feine und feinsten junge Erbsen,

1 Pfd. 28, 33, 49 Pf., 2 Pfd. 42, 54, 36 Pf.

Feiner prima und extraprima Stanzenspergel,

1 Pfd. 74, 88, 93, 98 Pf., 2 Pfd. 147, 165, 176, 185 Pf.

Prima und extraprima Schnittspargel,

1 Pfd. 44, 52, 59, 68 Pf., 2 Pfd. 78, 93, 100, 120 Pf.

Junge Kohlrabi in Scheiben, gemischte Milis,

Tomatenpurée, junge Steinpilze, Pfifferlinge,

Champignons etc. ebenfalls billigst.

Robert Weise, Friedrichplatz,

Zu den 2 goldenen Zuckerhüten.

Secco

giebt nicht mehr, seit Secco existirt.

Einfach — billig — Erfolg verblüffend.

Dachpiz-Gesellschaft Klemann & Cie.

Berlin S. 42, Prinzessinnen-Strasse 3.

Auskunft, Prospekt, Muster etc. gratis.

Sauerkohl,

hohe Qualität, wohlschmeckend,

in Schöpfen incl. 20, — Wt.

„Touren“ 10, —

„Etr.“ 4,50 Wt.

Senfigurken

in feinsten barten Maate,

à Etr. 15 Wt.

offert

Carl Lange,

H. Ulrichstr. 26. Fernspr. 108.

Partie Waaren aller Art

kaufen Gebr. Cohn, Leipzig,
Riebeckstr. 27, I. Et.

Internationale Kunst-Ausstellung

seitgemäher

Herren-Artikel.

36 Ds. Leipzigerstr. 36 pt.

Otto Hankenstein.

Herren-Artikel u. Waaren-Verkäuf.

Sämtl. Artikel sind verlässlich.

Julius Sachse,

H. Ulrichstr. 27, II.

Künstl. Zähne, Plomb.,

Reparat. etc.

R. Gottschalck's

Masken-u. Theater-Garderoben-

Verleih-Institut,

Kl. Ulrichstr. 25, I.

bietet feine reichhaltige Auswahl neuer feiner

Herrn- und Damen-Masken-Anzüge

bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

Hochfeine Delikatess-Wein-Sülze,

Galantine von Rebhuhn, Trathahn, Gessigel

und Gänseleber.

Feinste französ. Kaisergalantine, gefüllter

Wildschweinskopf, Kalbaronade, Zungen-

roulade, Leberpaste, Lyoner Würst, Strass-

burger Gänseleber-Trüffelwürst.

Täglich frisch:

Kalbsbraten, Schweinebraten, Roastbeef,

Casseler Rippensteak, ital. u. russ. Fleisch-

salate, prachtvollen Rhein- und Weserlachs,

Elbsaale, Schiebücklinge, Flundersn, Sprotten,

Makrelen, Lachsheringe.

Hervorragend feine engl. Matjes-Heringe,

neue französ. u. can. Karloffeln,

lebendfrischen Norderneyer Angel-Schellfisch

empfehlen

Sprengel & Rink

Inb.: Franz Sprengel's Erben u. Oskar Klose.

Inventur-Ausverkauf

zu besonders herabgesetzten

Preisen:

Kronleuchter,

Ampeln u. Lyren

für Gas- u. electr. Licht.

Ernst Vieweg

Geiststrasse 48.

Thüring. Weisskalk,

bester Bau- und Düngestoff, 95% Kalk, von Autoritäten empfohlen,
offert in großen wie kleinen Rollen, jederzeit frisch gebrannt und
hiertan, zu billigsten Tagespreisen die Steinerne Kalkwerke von
H. Schröder, Halle a. S. Kommoir: Alte Brömanns 1a.

Walhalla-Theater.

Direction:

Richard Kubert.

Nur noch 3 Tage!

Gastspiel

Saharet

und das übrige

großartige Programm.

Preise der Plätze:

Boxenplatz 2 M. I. Rang numm.

1,50 M. I. Rang unnumm. 1 M.

Saalpl. 0,80 M. Gall. 0,30 M.

Anfang 8 Ubr. Ende gegen 11 Ubr.

Welt-Panorama.

Die wässige Schweiz.

Neue Sing-Ak.

Mittwoch 6 Uhr

Ueb. f. Sopr. u.

Alt (beide Chöre), 7 Uhr f. ganzen

Chor (Herren) in der Volksschule.

Meld. neuer sing. u. zahlr. Mit-

glieder persönl. in der Volksschule

oder schriftl. bei Musikdirektor

Wurfchmidt, Ägerplatz 23.

Erstes Sprach-Institut

The Berlitz Methode

Schulstr. 34.

Englisch, Französisch, Italienisch.

Nach gep. nationale Lehrplänen.

Deutsch für Ausländer.

Fernspr. 1125. Prospekt kostenfrei.

Gegründet 1897.

Frequenz bis 1901 — 1600 Sch.

Miss Alexander.

Pudding-Pulver

in Packeten à 10 und 20 Pfg.

A. Krantzsch, Gr. Steinstr. 11.

Fernspr. 2064.

Die Feier des Geburtstages des Kaisers in Halle.

Ueber mehrere Kaiser- und Geburtstagsfeiern gehen uns nach folgende Berichte zu: In der Bismarckhalle der hiesigen Stütze...

In der Bismarckhalle des Geburtstages des Kaisers fand am Sonntag Vormittag eine Schillerfeier statt...

Die Kaiserliche höhere Stenografische Schule feierte am 29. Januar den Geburtstag ihres Gründers...

In der Kaiserlichen höheren Stenografischen Schule feierte am 29. Januar den Geburtstag ihres Gründers...

Die Anstaltsbibliothek der Charlottenstraße feierte den Geburtstag ihres Kaisers...

In der hiesigen Bibliothek wurde gestern Kaisers Geburtstag in gewohnter Weise gefeiert...

Halleische Nachrichten.

Halle a. S., 28. Januar.

- Neue Bibliotheksstellen in der Provinz Sachsen. Die Begründung von Bibliotheksstellen ist in verschiedenen Jahren...

richtung von vielen Gemeinden und Vereinen gemacht worden. Das Neue dieser Bibliotheksstellen...

- Aus der Gauschulaften Aftersammlung. Das neben der Kirche errichtete prächtige Gemeindegemäuer wird erst nach Ostern bezogen...

- Die hiesige Wähler-Juugung hatte jüngst ihre Quartalsversammlung, die indessen vorzeitig abgebrochen wurde...

- Der konsekrirte Bereich hiesiger Morgen (Mittwoch) Abend im „Hohen Schiffer“ wurde eine glänzende Zusammenkunft...

- Die diesjährige allgemeine deutsche Lehrerkonferenz wird nach zweijähriger Abwesenheit in der Pinguinwoode in Gernheim stattfinden...

- Die neue Eingangsliste hat sich, wie uns mitgeteilt wird, vor Kurzem von Grund aus neu organisiert...

- Die öffentliche handelsakademische Vorlesung über Wechselrecht und Kontokorrente...

- Im Laufe der vergangenen Woche verlor ich in Ständesamtbrief 1. An: Schwäche 5, Gehirndurchfall 1, Lungenerkrankung 1, Luftbrönnelentzündung 2, Krämpfe 2, Bauchfellentzündung 1, Urogenitalerkrankung 2, Schindeldrüse 5, Entzündung 1, Darmleiden 1, Gelenkentzündung 1, Aorten aneurysma 1, Gehirnleiden 1, Darmleiden 1, Herzfehler 2, Lungenleiden 2, Darmleiden 1, Entzündung 1, Nierenentzündung 1, Bänderleiden 1, Todgeburt 1 durch Hirnleiden 1, Nerven 41 Personen, darunter 7 Erbkranken; im Ständesamtbrief Nord verlor ich an: Erbkranken durch Leberleiden 1, Urogenitalerkrankung 3, Schindeldrüse 2, Diphtherie und Lungenentzündung 1, Gehirnleiden 1, Cerebralle 1, Krämpfe 1, Leberleiden 1, Nierenentzündung 1, Bänderleiden 1, Lungenentzündung 1, Folgen eines Schindeldrüse 2, Pleuritisfall 1, Schlaganfall und Lungenentzündung 1, Altersschwäche 1, Leberleiden 1, Selbstmord durch Ertrinken 1, Nierenentzündung 1, Nierenentzündung 1, Todgeburt 1, Unterleidenleiden 1, Nervenleiden 1, Nervenleiden 1, Todgeburt 1, in hiesigen Krankenhäusern verlor ich 68 Personen, verstarben in beiden Ständesamtbriefen...

- Die Feuerwehre wurde gestern Nachmittags gegen 4 Uhr nach dem Gauschulaften Bereichshaus, Al. Mannstr. 16, gerufen...

Halleische Nachrichten.

- Stadtheater. (Leiters Prinz von Hohenzollern) Auch im Stadtheater wurde Kaisers Geburtstag mit Glanz und Pracht gefeiert. Das Haus war festlich erleuchtet...

- Aus dem Bureau des Stadtheaters wird uns geschrieben: Für die morgige dritte Aufführung des Bühnenstückes „Hilf die Heilbrunn“...

Tuchmittelpreise des heutigen Wochenmarktes.

Table with 2 columns: Tuchmittelpreise and Detailverkauf. Lists various fabric types and their prices.

Vermischtes.

- Kuriose Dynamit-Explosion. Die „Frk. Bg.“ meldet aus New-York: Eine gewaltige Explosion erfolgte gestern im Gießereibetrieb...

Der Ausstoss unseres hochfeinen Bockbieres

beginnt am Sonnabend, den 1. Februar 1902.
Gleichzeitig empfehlen wir unsere übrigen Biere, als:
Lagerbier, Pilsener Bier, Tafelbier in Gebinden und Flaschen
angenehmlichst.

Actienbrauerei Feldschlösschen

vorm. G. & H. Schulze, Halle a. S. — Telephon 121.

Holz-Auktion.

Freitag, den 31. Januar cr.,
Mittags 11 1/2 Uhr sollen im
Pfefferhof bei Döbrau, Stat.
Eimsdorf:
60 Arazien Sängenhäusen,
25 Reihenhäusen,
10 harte Arazien u. 1 Wiese
öffentlich meistbietend gegen bare
Zahlung verkauft werden.
Döbrau, d. 27. Jan. 1902.
Janetzko, Förster.

Das zum Nachlaß des Ge-
heimrathes Welcker gehörige
**Hans- und
Garlengrundstück**

Mühlweg 1, hier, ist zu ver-
kaufen. 1905
näheres daselbst 1. Trepp.

Geräthschaft, Grundstück
mit im Garten (coll. Baustelle
abzuliefern) f. zum Ganzen (a 5 St.,
st. u. Subst., Bad, Gas, Ver-
biff) u. Hausmanns. preisw.
zu verkaufen. Anzahl. gegen
Scheinbillet 21.

Vortheilhafte Geldanlage.

In bester Lage Thüringens

Grund

von 400 Morgen, in vorzüglichster
Lage, unter meist neuer Bewaldung,
herrschaftl. Wohnhaus, besonders
berühmt für halbes Joch sehr preis-
werth zu verkaufen. 1254
Offerten an K. V. Hauptpost-
fach 6000 Erfurt erbeten.

Bullen,

Volländer Raschheit abzugeben.
In Schraplau stehen einige
Bundert

Sauerkräuterbäumchen

zum Verkauf. 1402
Graf Wengersky, Zörbig.

Reitpferd

verkauft, 8-Jährig, 176 gr.,
Tüchtig, für launersche Gewichte, firm
gestillt, starker Springer, schöne
bequeme Gänge, viel Mutig.
Graf Wengersky, Zörbig.

Dunkelfuchshüte,

aus dem Keller Gehalt, 5 Jahre
alt, 1,67 m hoch, flott und hoch-
eleganter, ziemlich fertig gestellter,
Seid gezeigter, äußerst elegant
und fröhlicher, für leichte
Reiter geeignet, verkauft nur, weil
für mich zu leicht.

Peters,

Dornhof bei Wulsen (Anhalt).

Neuer halberdecker Autowagen, ein eben- sojcher und ein mehr- gebrauchliches Break stehen bereitwertig zu verkaufen.

Linke, Gossenhall,
Sangerhausen.

Mittlergut Nahrung bei Groß- Möhringen, Kr. Stendal, gibt ca.

1000 Ctr. Imperator
und 1000 Ctr.

Professor Maepcker,

Dr. Cantarovichka zu Nr. 150
ab Groß-Möhringen oder
Winkelberg gegen Kasse ab.

Wahlungen schon jetzt erwünscht
Georg Dschanzig.

Junge Forterrier,

In Abzählung, billig abzu-
geben.
Eisenwerkerei, Pant Nischestr.

Maschinen, Formen, Geräthe

zur Einrichtung für Bäckerei,
Conditorei und Küche
liefert die Fabrik von

W. E. H. Sommer,

Bernburg, Auguststr. 7.

Eigere Capitalsanlage.

Zünftiger Raubdiesel kann sich
mit 10-15000 Mark beteiligen.
Offerten unter A. N. 2023 an
Rud. Mosse, Berlin.

Bürje 121 Mark für je 2000 Mark

tauch erreichbar. Prospekt kostenlos.
Ungar. Bären-Journal, Budapest.

Zucker-Syrup,

fein schmeckend und süß, a 150 l. 15 g.
d. Abnahme o. 10 Bfd. Anpreisung.

H. W. Haacke,

Gr. Klausstr. 16. (147)

G. L. Blau,

gegründet 1843,
Cacao v. 1.60 Mk. an.
Th. Hildebrand & Sohn,
Suchard & Comp.

Enstl. Konz. Veranlassung für laudb. Durchführung u. Rechnungswesen, Halle a. S., Leipzigstr. 53. Gründliche Ausbildung, gratis Stellenma- nagement. Mehrere Bandenver- käufer u. Prof. Salkin. Preis gratis durch Dir. R. Falkenberg.

Für den Regellub. „Girrigari“ verren aus besseren Kreisen als Theilnehmer

gehört. Regellub. Sonnabend
im Hotel „Raischhof“, Weitzhofe.
Anmeldungen unter Z. 1450 an
die Exped. d. Bl. 1453

Gute Pension

finden Schüler der hiesigen Lehr-
anstalten in dem Hause eines Aeltes
der gewissenhaften Pflege und be-
ständiger Verpflegung der Schul-
arbeiten. Off. unter Z. 1070 an
die Exped. d. Bl. 1070

Euchen zum 1. Mai zu unterer 17-jährigen Tochter 21. Altersge- wohnissen aus guter Familie un- ter weitem Ausbildungs- und Er- lernung des Haushalts. Pflanzhaus Oberhiesum bei Querfurt (Bezirk Halle a. S.).

Verein für Erdkunde.

Fach-Zeitung

am Mittwoch, den 29. d. M.,
um 8 Uhr im Hotel J. Kronprinz,
Vortrag des Herrn Polster
Funkte: „Stellung der Deutschen
in der übrigen Bevölkerung Süds-
brasiens.“

Der Vorstand.

Grün's Weinrestaurant

Rathhausstr. 7.
Royal Whitstable Natives,
Prima holländische Austern
(auch ausser dem Hause).

Töchter-Pensionat Frau Pastor Lobeck

Halle a. S., Poststrasse 1,
gegründet 1892.
Som. 1. April cr. an werden
wieder einige Plätze frei.

Personen, die verdinget werden.

Auf mittlerem Kinderobst bei
Nordhausen wird f. 1. Febr. oder
später ein energ. umfängl.

Oberverwalter

gesucht, nicht unter 25 Jahren,
Gehalt ca. 500 Mt. 1399

Ein tüchtiger, energischer erster Feld- oder Hofaufseher

fehlt sofort oder 1. April Stellung
auf einem größeren Rittergute in
Anhalt.

Schiff. Angebote unter Z. 1897 befindet die Exped. d. Bl.

Tüchtiger selbständiger Klempner,

mit Montieren von Dampfleitungen
vertraut, sofort gesucht.

Gottfried Lindner, Waggonfabrik, Ammendorf.

Auf einem Rittergute in der
Nähe Göbens (Anh.) wird ein
zweiter jüngerer

Kutscher

(auch verheiratet) gesucht.
Derseibe muss gedienter Kavallerist
sein, perfekt fahren und reiten
können. Off. unter Bl. Nr. A. C.
2031 an Rudolf Mosse, Köthen i. Anh.

Mamsell-Gesuch.

Ein jungere
Mamsell,
in Küche und Mollerei erfahren
(Mollerei zum Beden), sucht zum
1. März oder April

Domäne Reinsdorf (Anhalt).

Ein Mamsell,

welche außer der Lehrzeit unter
der Hausfrau in Stellung gewesen
und empfohlen ist, wird zum
baldigen Antritt auf ein Ritter-
gut in Thüringen gesucht. Off.
mit Photographie und Angabe der
Wohlfahrtsverhältnisse unter A. Z. 100
postlagernd Schlotheim in Thür.
erbeten. 1341

Zum 1. März aufs Land eine erfahrene

Köchin

gesucht, die ihr Gesch. gründlich ver-
steht und Hausarbeit mit übernimmt.
Off. erbet. an die Exped. d. Bl.
unter M. 589.

Suche zum 1. März ein junges Mädchen

zur Erlernung d. Birthingoff.
ohne gegenwärtige Vergütung bei
familiennaher Stelle.

Wilke, Domäne Gubernsdorf b. Weimar.

Ein junges Mädchen

aus achtbarer Familie und mit
guter Schulbildung findet zu
ihren Stellung als Lernende.

Bruno Freytag, Halle a. S.

Schulmeisterin, Schölarin,
Kassierin, Köchinnen, Jungfernen,
Subreptenden Mädchen für Küche
und Haus, Hausmädchen für
Kinder, privat vorzüglich durch
Frau Marie Wanzleben,
Stellenvermittlerin, Gr. Stein-
strasse 80. 1449

Personen, die sich anbieten.

Stelle suchen:

4 Inspekt., 9 Verwalter,
3 Hofmeister, 8 Aufseher,
5 Kutscher, 3 Gärtner
d. Wilhelm Beau, Stellenvermittler,
Halle a. S., Al. Ulrichstr. 6.

Oberinspektor,

praktisch und theoretisch gebildet,
35 Jahre alt, militärisch, in den
renommiertesten Wirthschaftl. Broo-
scen und Anhalt tätig ge-
wesen, zuletzt sieben Jahre als ein-
zelig selbständig geleitet, sucht,
gehört auf beste Bezahlung und
Reisen, zum 1. April od. 1. Juli

Stellung als

Administrator,

event. eigener Haushalt. Gehaltige
Offerten erbeten unter Z. 1471
an die Exped. d. Bl.

Ein seit 20 Jahren in Berlin eingetragener Agent mit großer Kundenschaft sucht die

Vertretung

einer leistungsfähigen Wirt-
schaftsfabrik. Offerten unter Z. 1442
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Verwalter.

Suche für einen jungen Mann
ver 1. April Stellung als
Verwalter. 1282

A. Körner, Nittigert Conon b. Kraußwitz-Leubera.

Achtung!

Suche Stellung als Vor-
schichtler mit jeder Anzahl Leute.
11-jährige Bezahlung finden zur Seite.

Karl Schickgram

in Diebenow, Kr. Sandersberg a. M.

Verheiratete u. ledige Ansteh- verh. u. ledige Haushälterin, verh. u. ledige Köchinnen, Arbeiter u. Drechslerfamilien vermietet billig 1422

Frau Martha Brandt, Stellenvermittlerin, Schillerstr. 4. II.

Suche Stellung als

Vorsichtiger

für 1902. Stelle jede beliebige
Anzahl Leute, deutsche od. polnische.
Gute Bezahlung neben zur Seite.
A. Wappler, Vorsichtiger,
Döringhof a. b. Cönnau.

Schäfer mit langjährigem guten Bezug sucht f. od. weiter Stelle durch Frau

Anna Flockinger, Stellen- vermittlerin, Al. Ulrichstr. 8.

Manzell, 28 Jahre, mit guten Zeugnissen, sucht 1./4. Stellung. Offerten an Domäne Schöns- gleina bei Salzen. 1419

Sandwich, 28 Jahre alt, 1.15.37er. Stelle durch Frau

Anna Flockinger, Stellen- vermittlerin, Al. Ulrichstr. 8.

Bermittlungen.

Wohnung,

4 Stuben, Kammer, Küche u. Ju-
behr., zum 1. April zu vermieten.
Preis 500 Mark.
Lauenstrasse 18.

Herrschaffliche I. Etage,

Prinzenstr. 81, Salon, 5 B., nebst
all. Bekleid., Bad und Garten-
vergnügen, 1. April zu vermieten.
Näheres daselbst II. Etage.

Reilsstrasse 28

I. Etage recht herrlich, Wohnung
u. 5 B., Bekleid., Küche, Speisek., u.
reichl. Zubeh. per 1. April zu
vermieten. Näb. Friedenstr. 7.

Heiraths-Gesuch.

Der Wähler einer Domäne von
2000 Morgen westlich der Elbe in
der Nähe von Magdeburg, in
verehrter Kreise, Gegend gelegen,
Gute der herrlicher Jahre, Wirthner
ohne Kinder, Landwirthschafter, dem
es ein Lebensberufsmangel,
wünscht die Bekanntschaft einer
jungen Dame im Alter von 20
bis 30 Jahren, gewick. Wieder-
verheiratung zu machen. Namen,
welche diesem Gesuch näher treten
wollen und über ein entsprechendes
Vermögen verfügen, werden gebeten,
ihre Anzeigen unter Z. 1470 in der
Exped. d. Bl. niederzulegen.
Discretion geschützt und verlangt.

Leitung.

Allen, welche beim Heirathen unersetz-
liche Entschlüsse und ihre wohlwollende Zustimmung bezeugen haben, lassen wir
hierdurch unseren herzlichsten Dank. Besonders drängt es uns,
Herrn Pastor Hock unseren innigsten Dank auszusprechen für
die trefflichen, zu Herzen gehenden Worte, durch welche er es
verlangt hat, unseren unendlichen Schmerz zu lindern. Ferner
denken wir dem Herrn Kantor nebst Schuljugend und den
jungen Herren aus Brecht, welche ihm zur letzten Ruhe be-
helften. Herzlichen Dank Herrn Pflanz, Hain, Herrn Dr.
Häger sowie seinen Wittvätern für die Beihülfe, auch
Denen, welche seinen Sarg so liberale reich mit Blumen schmückten.
Wären Alle, die unseren lieben Sarg getraut haben, ihm
ein freundliches Gedächtnis bewahren.
Dresden, den 27. Januar 1902.

Zu Heirathen freudigen Hinterbliebenen:

Herrn Gerhart nebst Kindern.

Dampf-Wäscherei und Platt-Anstalt

Max Fleischer,
Geiststrasse 21.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frä. Maria Paoli
mit Fr. Provingalioff Dr. med.
Quenedt (Barmen—Eisenb.).
Fr. Franziska Brothun mit Fr.
Theodor Scharf (Hildesheim—
Bielefeld). Fr. Hans Grunt
mit Fr. Anon. u. Leun. d.
H. Ernst Güter (Erga). Fr.
Eilbert u. Anin mit Fr.
Augustine Adolf Hahn, von
Heulens Marcony (Hildes-
heim—Magdeburg). Fr. Oskar von
Dringen mit Fr. Erdmann
Maximal Friedrich u. Salom.
Gudow (Südwestfalen). Fr. Louise
Eigen mit Fr. Heitergebäude
führer Karl Gouard (Hannover).
Fr. Marie Holz mit Fr.
Kriegsgeschäft Dr. jur. Karl
Rifflon (Wilm—Münster i. W.).
Fr. Magdalene Hiltig mit Fr.
Hilmar Wagner (Möden—
Erga).

Geboren: Ein Sohn: Fr. Dr. jur. Hans von Wamb (Sonderhausen). Fr. Graf Hans von Wartenburg (Al- de). Fr. A. von West (Eisenb.). Fr. Oskar von Friedr. Kopp (Münster i. W.). — Eine Tochter: Fr. Oberleutnant Freiherrn von dem Busche—Gadenhausen (Verlin).

Verstorben: Fr. Major a. D. Friedrich Brück (Königsberg). Fr. K. Heiermanns (Eisenb.). D. August von Liebermann (Regim.). Fr. Eisenbahn-Ver- mittler, a. D. Adolf Dietel (Hildesheim). Fr. Landwirth Friedrich Kühn (Eisenb.). Fr. Friedr. Kopp (Münster i. W.). Fr. Landwirth Friedrich Höber (Eisenb.). Fr. Schulz Hier (Magdeburg). Fr. Johannes Göthe (Hildesheim). Fr. Müller Carl Siedert (Erga). Fr. Eilbert Krüger (Erga). Fr. Christoph Kutz (Erga). Fr. Halter Julius Günther (Verlin). Fr. Bauerleber und Weidner a. D. W. Blumenfeld (Hann.). Fr. Friedrichs (Eisenb.). Fr. Dr. Julius Dausch (Erga). Fr. Dr. Friedrichs (Erga). Fr. Dr. Friedrichs (Erga). Fr. Dr. Friedrichs (Erga). Fr. Dr. Friedrichs (Erga).